

Information zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses und zur FOS

für Schülerinnen und Schüler
der 10. Klasse



Themen der Veranstaltung

- Schulabschlüsse
- Notenausgleich 10. Klasse
- Vorrücken auf Probe
- Alternative Wege zum mittleren Schulabschluss („Besondere Prüfung“, zweistufige Wirtschaftsschule, „Quabi“)
- Fachoberschule (FOS) als alternativer Weg zum Abitur



Schulabschlüsse

Schulabschlüsse bis zur 10. Klasse:

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (9. Klasse)
- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule nur mit „Quali“-Externenprüfung an der Mittelschule (ab 9. Klasse)
- Mittlerer Schulabschluss (10. Klasse)



Schulabschlüsse

Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule

- Jahreszeugnis mit Durchschnitt 4,00 (aus allen Vorrückungsfächern)
- davon höchstens in drei Fächern Note 5 (Note 6 zählt dabei wie zweimal Note 5)
- Schulartspezifische Fächer wie 2. oder 3. Fremdsprache werden nicht mit bewertet.



Schulabschlüsse

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule: so genannter „Quali“ oder „QA“

- nur erreichbar über eine externe Abschlussprüfung an der Mittelschule (ab Jahrgangsstufe 9), Termin: 1. März
- bestanden mit der Durchschnittsnote 3,00



Was ist ein qualifizierender Abschluss?

Der erste wirkliche „qualifizierende“ Bildungsabschluss (= Voraussetzung für eine qualifizierte Berufsausbildung), der am Gymnasium erworben wird, ist der
„Mittlere Schulabschluss“ mit
Bestehen der 10. Klasse!



Bedingungen für Notenausgleich in der 10. Kl.

§ 32 GSO (Gymnasiale Schulordnung):

Wenn in einem Vorrückungsfach die Note 6
oder in zwei Vorrückungsfächern die Note 5
vorliegt, kann unter folgenden
Voraussetzungen in der Jahrgangsstufe 10 ein
Notenausgleich gewährt werden.



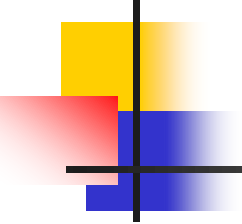
Fortsetzung

1. wenn **nicht** in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 vorliegt,
2. wenn Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern vorliegt, **wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können**, oder wenn in mindestens drei Fächern keine schlechtere Note als 3 vorliegt.



Fortsetzung

Die Empfehlung des Notenausgleichs muss von der **Klassenkonferenz** ausgesprochen werden und wird letztendlich von der **Lehrerkonferenz** entschieden.



Was bedeutet das Vorrücken auf Probe in die Q11?

Der **Erwerb des „Mittleren Schulabschlusses“** am Gymnasium ist untrennbar **mit dem Bestehen der 10. Jahrgangsstufe verbunden.**

Dies führt zu folgendem Problem, wenn trotz Nicht-Bestehens der 10. Klasse ein „Vorrücken auf Probe“ gewährt wird:



Vorrücken auf Probe

10. Klasse:

„Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 ... nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben.“



Fortsetzung

„Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember; sie kann von der Lehrerkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden.“



Problematik: Vorrücken auf Probe in die 11. Klasse

- Besteht man die Probezeit in der 11. Kl. **nicht**, hat man auch **keinen mittleren Schulabschluss** erlangt.
- Man muss dann in die 10. Jahrgangsstufe **zurücktreten** (i.d.R. zum Halbjahr) und hat dann **nur noch das zweite Schulhalbjahr** zur Verfügung, um die 10. Klasse zu bestehen und den Schulabschluss zu erwerben.



Problematik: Vorrücken auf Probe in die 11. Klasse

- 1. Schwierigkeit bei Wissenslücken aus dem ersten Halbjahr der 10. Klasse oder gar aus der 9. Klasse
- 2. Schwierigkeit: **deutliches Ansteigen des Anforderungsniveaus in der 11. Jahrgangsstufe**



Alternative Möglichkeiten zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

- Mittlerer Schulabschluss über die Externen-Prüfung an Mittelschule/Realschule/Wirtschaftsschule (Anmeldeschluss 1. Febr.)
- Abschlussprüfung an der Realschule (nach Wiederholen der 10. Kl. an der RS)
- „Besondere Prüfung“ am Gymnasium
- Bestehen der Abschlussprüfung an der zweistufigen Wirtschaftsschule (10./11. Kl.)
- „Quabi“ (auf Basis des „Quali“ am Ende der Berufsausbildung)



1. Die „Externenprüfung“ zum Mittleren Schulabschluss

Wichtig für Wiederholer:

- Anmeldung bis spätestens **1. Februar** (!) an der Schulart, an der man die Prüfung ablegen möchte (z.B. Mittelschule M-Zweig)
- Geprüft wird auf dem Niveau der 10. Kl. der gewählten Schulart in den Fächern der gewählten Schulart (Vorbereitung in bestimmten Fächern erforderlich!)



2. Die „Besondere Prüfung“

Voraussetzungen für die Teilnahme an der „Besonderen Prüfung“:

- im Jahreszeugnis nur zweimal die Note 5 oder einmal die Note 6
- nur einmal wiederholbar und zwar nur im Anschluss an die 10. Klasse (d.h. auch nur dann, wenn die 10. Kl. noch einmal wiederholt werden darf!)



Besondere Prüfung

- zentral gestellte Prüfung auf dem Niveau der 10. Klasse Gymnasium

Prüfungsfächer:

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache (1. oder 2. auf dem Niveau der 1. Fremdsprache)



Besondere Prüfung

- **Abschlussprüfung**, die nicht (!) zum Vorrücken in die 11. Jahrgangsstufe Gymnasium berechtigt
- bestanden mit Note 4,0 (mittlerer Schulabschluss), wobei nur einmal die Note 5 erzielt werden darf (auszugleichen mit Note 3 in einem anderen Fach)



Besondere Prüfung

Voraussetzung für die Aufnahme an die FOS:

nur mit **Durchschnittsnote 3,33** möglich
(d.h. z.B. einmal Note 4 und zweimal Note 3; maximal einmal Note 5 möglich)



Besondere Prüfung

Anmeldung:

unmittelbar nach Erhalt des
Jahreszeugnisses (Ende Juli) **bei Frau
Greetfeld-Nar** (stellvertretende
Schulleitung)

Prüfungstermine:

in der letzten Woche der Sommerferien



Besondere Prüfung

Prüfungsinhalte:

- **Deutsch:** Aufsatz (wahlweise Erörterung oder Texterschließung, mit Gliederung)
- **Englisch:** Textarbeit und Übersetzung ins Deutsche
- **Latein:** Übersetzung ins Deutsche
- **Mathematik:** Stoff 10. Klasse Gymnasium



Besondere Prüfung

Hilfen bei der Prüfungsvorbereitung:

E-Learning-Programm

Jetzt unter:

Landesmedienzentrum Bayern „mebis“

<https://lernplattform/mebis/bayern.de>



Besondere Prüfung

Fortsetzung der Schullaufbahn:

Bei Durchschnitt von 3,33:

- und **fristgerechter Anmeldung** direkt an der **FOS** (Fachoberschule)
- oder nach **Absolvieren einer Berufsausbildung** und 3,33 in Deutsch, Mathematik und Fremdsprache an der **BOS** (Berufsoberschule)



Was tun, wenn die „Besondere Prüfung“ nicht bestanden wurde?

Erwerb des mittleren Schulabschlusses noch noch über:

- Wiederholung am Gymnasium (falls noch möglich)
- Wiederholung 10. Klasse Realschule
- Zweistufige Wirtschaftsschule
- Berufsausbildung (auf der Basis des extern erworbenen „Quali“): „Quabi“



3. Zweistufige Wirtschaftsschule

- Besuch der Klasse 10. und 11. WS (d.h. es ist eine Wiederholung der 10. Kl. erforderlich und auch möglich!)
- Aufnahmevoraussetzung:
Vorrückungserlaubnis in die 10. Kl. (oder **Note 4 in Deutsch und Englisch** im Jahreszeugnis der 9. Klasse, falls diese nicht bestanden wurde)
- Inzwischen Mathematikunterricht an WS



3. Zweistufige Wirtschaftsschule

Nächstgelegene zweistufige
Wirtschaftsschule:

Staatl. Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule
Oberhaching, Kastanienallee 18

Info-Abend: Mittwoch, 06.03.2024, 18.00,
Raum EG 24

Kontakt: Tel. 089 62 60 60 51 oder
doleschal@ws-staat.muenchen.musin.de



4. Erwerb des „Quabi“

Ausbildung als erster Schritt: Berufsausbildung

- Entweder: „**duale Ausbildung**“ („Lehre“) in einem Betrieb mit begleitender Berufsschulpflicht
- Oder: Ausbildung an einer **Berufsfachschule** (z.B. für Kinderpflege, Erzieher/in, Pflegeberufe, sonst. medizinische Berufe, Therapeutenberufe, Assistentenberufe)



Erwerb des „Quabi“

Voraussetzungen:

- Extern erworbener „Quali“
- Note 4 in Englisch
- Berufsabschluss mit der Gesamtnote von mindestens 3,0

= **„Quabi“ (Qualifizierender mittlerer Schulabschluss)**

danach mögl. Fortsetzung der Schullaufbahn
an der BOS (Berufsoberschule)



Information zur Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule - ein
alternativer Weg zu Abitur und
Studium

Unterschiede zum Gymnasium:

- 11. Klasse: immer im **Wechsel Unterricht und Praktikum** (im Abstand von 2, 3 oder 4 Wochen, variierend nach Schule)
- 12./13. Klasse: Unterricht (ohne Praktika)
- **Möglichkeit eines Abschlusses nach der 12. Klasse (Fachabitur)**
- Oder nach 13. Klasse: Fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife

Aufnahmebedingungen:

- Entweder: Vorrückungserlaubnis in die 11.Kl.
- Oder: Durchschnitt von 3,33 in D, M, E in der „Besonderen Prüfung“ oder an RS/WS
- Oder: Durchschnitt von 3,33 (D,M,E) bei der Externenprüfung an Mittelschule/Realschule/Wirtschaftsschule



FOS

Anmeldung:

26. Februar bis 08. März 2024

Manche Schulen fordern eine **vorherige Online-Anmeldung** (zur Datenerfassung).

Man kann sich nur an **einer** FOS anmelden.
(Das Originalzeugnis wird einbehalten!)



FOS

Anmeldung für die evangelische Friedrich-Oberlin-Fachoberschule für Sozialwesen und Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege (mit kirchlicher Trägerschaft):

23.02.-17.03.2024

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

- **Halbjahreszeugnis** (od. Zeugnis) **der 10. Klasse im Original und in Kopie**
- **Ausdruck der Online-Anmeldung (!)** (FOS W)
- Geburtsurkunde (Original)
- Vollständiger Lebenslauf
- Zustimmungserklärung der/des Erziehungsberechtigten (bei Nicht-Volljährigkeit)

Endgültige Aufnahme an der FOS erst:

- **Mit Nachweis des Mittleren Schulabschlusses** (Jahreszeugnis 10. Kl.)
wichtiger Hinweis: Manche Schule verlangt diesen Nachweis am Zeugnistag (26.07.24) (z.B. FOS Haar mit Zeitlimit: 12.00 Uhr)
- **Persönliches Erscheinen am ersten Schultag**



FOS

Endgültige Aufnahme an der FOS:

- **Eine Ausnahme bilden nur diejenigen, die zur **Besonderen Prüfung** antreten.**
- Auch das ist mancher FOS am Zeugnistag anzuzeigen, damit der „Platz“ erhalten bleibt. **Die Modalitäten sollten unbedingt vorher mit der FOS abgeklärt werden!**

Ausbildungsrichtungen:

- Technik
- Agrar-, Bio- und Umwelttechnologie
- Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege
- Internationale Wirtschaft
- Sozialwesen
- Gesundheit und Pflege
- Gestaltung

Arten von Fachoberschulen in München:

- Staatliche Fachoberschulen
- Städtische Fachoberschulen für Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege sowie für Sozialwesen und Gestaltung
- Evangelische Friedrich Oberlin-Fachoberschule für Sozialwesen
- Montessori Fachoberschule
- Private Isar-Fachoberschule
- Private Fachoberschule Reinhard & Drexel GmbH
- Private Neuhof-Fachoberschule (staatl. genehmigt)



Zusatzhinweis zur privaten FOS

Private Fachoberschulen haben keine Aufnahmepflicht.

Um sicherzugehen, einen Platz an der FOS zu haben, sollte man sich (zusätzlich) an einer staatlichen FOS anmelden.



Alternative zu München: Staatliche FOS Holzkirchen

Ausbildungsrichtungen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Internationale Wirtschaft
- Sozialwesen

Adresse: Jörg-Hube-Straße 2, 83607

Holzkirchen; Telefon:08024/303 779 0



FOS - Gestaltung

- **Aufnahmeprüfung: Städt. Fachoberschule für Gestaltung am 13.03.2024**
- Im Falle des Nicht-Bestehens kann man sich danach an einer anderen FOS anmelden.
- Inhalt der Aufnahmeprüfung:
 - eine Malarbeit (120 min)
 - eine Bleistiftzeichnung (120 min)

<https://fos-gestaltung.musin.de/aufnahmepruefung/>



FOS

Hinweise zur FOS Sozialwesen:

Feststellung der Eignung des Bewerbers für diese Ausbildungsrichtung in einem **persönlichen Vorstellungsgespräch**



FOS-Zweig: Gesundheit und Pflege

Diese neue Ausbildungsrichtung ergänzt die FOS „Soziales“ mit den Schwerpunkten:

- **Biologie, Chemie, Recht/Wirtschaft**
- **Praktikum** in Kliniken und Pflegeheimen oder ambulanten Diensten (11. Kl.)
- Vorbereitung für Studiengänge wie Ökotrophologie (Ernährungswissenschaften), Pflegewissenschaften, Physiotherapie etc.



FOS-Zweig: Internationales Recht

**Diese Ausbildungsrichtung ist ein neuer
Zweig der Wirtschafts-FOS:**

- Zweite Fremdsprache verpflichtend ab Kl.11 (Französisch oder Spanisch)
- Bilingualer Unterricht ab 12. Kl. in „International Business Studies“ in Englisch und Deutsch

Probezeit an der FOS:

- Probezeit im ersten Halbjahr
- Neu: Fachrichtungswechsel grundsätzlich in den ersten 6 Wochen noch möglich (aber: **Probleme bedenken** wie Stoffrückstände, Nachschreiben von Klausuren etc.)
- Möglichkeit zu einem zweiten Versuch im folgenden Schuljahr (bei Nichtbestehen der Probezeit)

Möglichkeiten für FOS-Abbrecher:

- für FOS-Abbrecher nach der Probezeit:
Überbrückungsprogramme der Arbeitsagentur
- Einstieg zum Halbjahr für FOS-Abbrecher
an manchen Berufsfachschulen möglich

Abschlussprüfung:

- Schriftliche Prüfungen in **Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Profulfach der gewählten Ausbildungsrichtung**
- mündliche Prüfungsfächer: grundsätzlich alle Fächer möglich



FOS-Schulabschlüsse

- **Fachhochschulreife** nach zwei Jahren als Zulassungsvoraus. für (Fach-)Hochschulen
- **Fachgebundene Hochschulreife** nach drei Jahren (Zugang zu den Universitäten in den für die Fachrichtung maßgeblichen Fachgebieten)
- **Allgemeine Hochschulreife** nach drei Jahren, wenn ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden.



FOS-Schulabschlüsse

Fachgebundene Hochschulreife:

- Ohne Nachweis der 2. Fremdsprache kann man mit der FOS 13 trotzdem die fachgebundene Hochschulreife erlangen.
- Sie berechtigt zum Studium an einer Universität in Studiengängen der gewählten FOS-Ausbildungsrichtung (z.B. Fachrichtung Technik: Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik)



FOS-Schulabschlüsse

Aufnahmevoraussetzung in FOS 13:

- Offizielle Aufnahmevoraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 2,8 / 3,0 in der Fachhochschulreife der 12.Kl.; **neu:** Auch Religion/Ethik zählt jetzt zum Schnitt.
- Jedoch steigt der geforderte Notendurchschnitt wegen Platzmangels gelegentlich bis auf ca. 2,5.



FOS-Schulabschlüsse

Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife:

- Besuch der FOS 13
- Nachweis der 2. Fremdsprache (siehe nächste Folie)



FOS-Schulabschlüsse

Nachweis der 2. Fremdsprache:

- Vier Jahre Unterricht in 2. Fremdsprache (Kl. 6 – 9) mit Zeugnisnote mind. 4
- Oder: Ergänzungsprüfung mit Note 4
- Oder: Belegen einer spätbeginnenden zweiten Fremdsprache an der FOS (Kl. 12 und 13; neu beginnend!) und Abschluss mit Note 4 in Jgst. 13



FOS-Schulabschlüsse

Wichtiger Hinweis:

Nicht alle diese Abschlüsse sind an jeder FOS zu erlangen.

Vor der Anmeldung ist zu erfragen, welche Abschlüsse an der gewählten Fachoberschule möglich sind!



Wer sollte sich an der FOS anmelden?

Jeder, der von der „**Abweisung**“ bedroht ist:

- wer die 9. Klasse schon einmal wiederholt hat und jetzt wieder gefährdet ist
- wer die 10. Klasse wiederholt und wiederum gefährdet ist und nicht sicher sein kann, ob er die 10. Klasse besteht und seine Schullaufbahn am Gymnasium fortsetzen kann

Wer sollte sich an der FOS anmelden?



- wer schon zweimal wiederholt hat (Pflicht oder freiwillig) und nicht mehr wiederholen darf wegen Überschreitens der gymnasialen „Höchstausbildungsdauer“ (9+2 Jahre)
- (Ausnahmeregelung bzgl. der „Corona-Jahre“ 2019/20, 2020/21, 2021/22: eine freiwillige Wiederholung in einem dieser Jahr wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.)



Am Ende der FOS: Abi!

Sollten noch Fragen auftreten,
wenden Sie sich bitte an die
Beratungslehrerin Frau Claudia Bauer
(claudia.bauer@lmg.u.de).